

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/61**

A07

Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



22. August 2022  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
O1627-000096-2022-0004885-  
I B 1  
Frau Fahrenbach  
Telefon 0211 4972-2407

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Koalitionsverhandlungen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 25. August 2022**

Mit Schreiben vom 4. August 2022 hat der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der Fraktion der SPD, Herr Stefan Zimkeit MdL, zum Thema „Koalitionsverhandlungen“ die Frage gestellt, welche Unterlagen den Fraktionen der CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei ihren Koalitionsverhandlungen durch das Ministerium der Finanzen zur Verfügung gestellt wurden. Gleichzeitig bittet er um Übermittlung dieser Dokumente.

Wie in jedem Jahr werden dem Minister der Finanzen fortlaufend Informationen zur Vorbereitung auf die Haushaltsaufstellung für das kommende Haushaltsjahr durch die zuständige Haushaltsabteilung aufbereitet. Zum Zeitpunkt der in diesen Zeitraum fallenden Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen lagen dem Minister der Finanzen somit Informationen zur Aktualisierung/Fortschreibung der in der Finanzplanung 2021 bis 2025 erhaltenen Einnahmen- und Ausgabenansätze für die Jahre 2023 bis 2025 und deren Fortschreibung für das Jahr 2026 unter Beteiligung der Ressorts vor. Dabei wurden insbesondere alle zwischenzeitlich bekannten zwangsläufigen Veränderungen aufgrund geänderter Sachverhalte und auch die Veränderungen durch das parlamentarische Verfahren zum Haushalt 2022 berücksichtigt. Darüber hinaus sind sowohl

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 als auch die Erkenntnisse des Haushaltsvollzugs 2022 in die Aktualisierung eingeflossen.

Auf dieser Basis wird der Entwurf des Haushaltsgesetzes für das kommende Jahr aktuell weiter erarbeitet. Wie auch sonst wird die Landesregierung über den Gesetzentwurf eine Entscheidung treffen und diesen dann in den Landtag einbringen. Auf welche Unterlagen und Informationen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zurückgegriffen wurde, entzieht sich der Kenntnis des Ministeriums der Finanzen.



Dr. Marcus Optendrenk